

Gültigkeitserklärung

für das Umweltmanagementsystem gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 vom 25. November 2009 (EMAS III)
in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2018/2026

Der Nachweis der Erfüllung der Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2018/2026 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) wurde, wie in der Umwelterklärung angegeben, im Zuge der Begutachtung erbracht.

BAUMANN/GLAS/1886 GmbH
GewerbePark 10
4342 Baumgartenberg/Perg
Österreich

Geltungsbereich: NACE Code 25.11 – Herstellung von Metallkonstruktionen

Anwendungsbereich:

Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen mediale Events

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- Die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2018/2026 durchgeführt wurden.
- Das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen.
- Die Daten und Angaben der Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Registrier-Nr. der Gültigkeitserklärung AT-E-1520012
Auditbericht-Nr. ZER2254

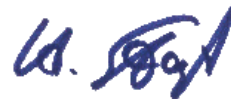
Die nächste konsolidierte Umwelterklärung ist bis **Juli 2024** fällig.

Jährlich wird eine für gültig erklärte, aktualisierte Umwelterklärung veröffentlicht.



DI Thomas Reautschnigg

Leitender Umweltgutachter



Dr. Hans Strauß

Leiter der Umweltgutachterorganisation

Umweltgutachterorganisation
EMAS Zulassungsnummer: AT-V-0026
TÜV NORD Austria GmbH
1150 Wien, Diefenbachgasse 35
Wien, **2024-01-10**
www.tuev-nord.at

Anmerkung: Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.